

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/12396 –

Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/12396** – vom 25. Juni 2025 hat folgenden Wortlaut:

Die Erfolge der Steuerfahndung stellt einen unverzichtbaren Bestandteil im Kampf gegen die in § 370 der Abgabenordnung (AO) unter Strafe gestellte Steuerhinterziehung dar. Auch in Rheinland-Pfalz hinterziehen Menschen Steuern und entziehen sich so ihrer Pflicht zum Wohle der Gemeinschaft beizutragen. Neben der Steuerfahndung leistet auch die Betriebsprüfung einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Steuergerechtigkeit und zur gleichmäßigen Besteuerung aller Wirtschaftsakteure. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Einnahmen aus der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Steuerbehörden in den Jahren 2023 bis 2024 entwickelt?
2. Wie viele Fälle von Selbstanzeigen gemäß § 371 AO hat es in den Jahren 2023, 2024 und im ersten Halbjahr 2025 bei den rheinland-pfälzischen Steuerbehörden gegeben?
3. Gab es in den Jahren 2023 bis heute Ankäufe von sogenannten „Steuer-CDs/Daten-Leaks“ bzw. hatte sich das Land Rheinland-Pfalz am Kauf oder der Auswertung von Steuerdaten in dieser Zeit beteiligt?
4. Wie haben sich die Einnahmen aus der Betriebsprüfung der rheinland-pfälzischen Steuerbehörden in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

An den
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

15. Juli 2025

**Kleine Anfrage Drs. 18/12396 der Abgeordneten Pia Schellhammer und Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
„Ergebnisse der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung der rheinland-pfälzischen Finanzämter“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die rheinland-pfälzische Steuerfahndung ermittelte in 2023 Mehrsteuern in Höhe von 102.511.559 € und in 2024 in Höhe von 88.907.481 €.

Zu Frage 2:

In 2023 sind 694 Selbstanzeigen und in 2024 sind 858 Selbstanzeigen bei den rheinland-pfälzischen Finanzämtern eingegangen. Zahlen für 2025 können mangels unterjähriger Statistik derzeit noch nicht mitgeteilt werden.

Zu Frage 3:

In den Jahren 2023 bis heute hat die rheinland-pfälzische Finanzverwaltung keinen eigenen Ankauf von steuerrelevanten Daten durchgeführt.

Im Juni 2024 hat sich Rheinland-Pfalz an den Kosten des Bundes zum Erwerb der sogenannten Dubai-Daten in 2021 finanziell beteiligt.



Zu Frage 4:

Die durch die rheinland-pfälzische Betriebsprüfung festgestellten Mehrsteuern beliefen sich in 2023 auf 448.391.993 € und in 2024 auf 365.667.328 €. Aufgrund einer Änderung der Statistikgrundsätze sind seit 2024 die Zinsen nicht mehr im Mehrsteuerergebnis enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen